

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/14262 –**

### **Komplementärmedizin – Forschung und Anwendung in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Begriff der Komplementärmedizin werden Behandlungsmethoden und Konzepte beschrieben, die sich selbst als Ergänzung zu schulmedizinischen Ansätzen verstehen.

Methoden und Produkte aus dem Bereich der Komplementärmedizin finden in Deutschland in größerem Umfang Anwendung und erleben seit Jahren eine stetig steigende Nachfrage, obgleich sich diese Angebote dadurch auszeichnen, dass ein wissenschaftlicher Nachweis ihrer Wirksamkeit regelmäßig nicht vorliegt.

Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Anwendung komplementärmedizinischer Methoden in Deutschland tatsächlich stattfindet, in welche Richtung sich diese zukünftig entwickeln wird und ob bezüglich des Kenntnis- und Erfahrungsstandes zur Wirksamkeit der Komplementärmedizin Forschungsbedarf besteht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Wirkung zahlreicher Methoden und Konzepte der Komplementärmedizin in erster Linie auf Placeboeffekten beruht.

1. Wie bewertet die Bundesregierung im Grundsatz komplementärmedizinische Methoden und Produkte?

Komplementärmedizinische Behandlungsmethoden sind Bestandteil der medizinischen Praxis. Soweit es um den Marktzugang von Arzneimitteln geht, werden Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten bewertet.

Für eine Vielzahl von komplementärmedizinischen Heilmethoden fehlen allerdings insbesondere im direkten Vergleich zu schulmedizinischen Behandlungsmethoden bisher empirisch fundierte Erkenntnisse sowohl über den wissenschaftlich gesicherten Nutzen als auch über die möglichen Risiken. Die Bundesregierung begrüßt daher alle Maßnahmen, die zu einer stärkeren Evidenzbasierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von alternativen Behandlungsmethoden beitragen.

Soweit es um Fragen der Erbringung einer bestimmten Behandlungsmethode als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung geht, ist es letztlich die Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), den Nutzen nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

2. Wie viel Prozent der deutschen Bevölkerung nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote in Anspruch, die man der Komplementär-/Alternativmedizin zuordnen kann?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentanteil der auf dem deutschen Markt vertretenen Medikamente, die dem Bereich der Komplementärmedizin zugerechnet werden können?

Eine Abfrage der Datenbank des Arzneimittelinformationssystems (AMIS-Datenbank, Stand 5. Juli 2013) ergibt folgende Daten zu den in der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen und registrierten Arzneimitteln:

Verkehrsfähige Humanarzneimittel in der Zuständigkeit des BfArM oder Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), gesamt	97 793
Pflanzliche Arzneimittel, gesamt	22 365
– Pflanzliche und traditionelle pflanzliche Arzneimittel	1 903
– Standardzulassungen pflanzliche Arzneimittel, Meldungen an das BfArM	20 462
Homöopathische Arzneimittel, gesamt	6 974
– Homöopathische Arzneimittel	4 946
– Standardregistrierungen homöopathische Arzneimittel	2 028
Anthroposophische Arzneimittel, gesamt	1 029
Besondere Therapierichtungen, gesamt	30 368.

Legt man die in der AMIS-Datenbank erfassten Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen zu Grunde, so ergibt sich zahlenmäßig ein Anteil von 31 Prozent an den auf dem deutschen Markt vertretenen Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen. Dem BfArM liegen keine Daten zur Anwendung im Rahmen der 1 000er-Regelung für homöopathische Arzneimittel vor. Zur Nutzung der Standardregistrierung liegen keine exakten Daten vor, da keine Meldepflicht besteht.

4. Welcher Umsatz wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit komplementärmedizinischen Leistungen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt in Deutschland erwirtschaftet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Krankenkassen gezahlten Kosten für komplementärmedizinische Leistungen in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012?

In den Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung werden die unterschiedlichen Therapierichtungen grundsätzlich nicht abgegrenzt erfasst. Die

Krankenkassen können nach § 53 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in ihrer Satzung als Wahltarif die Übernahme der Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen regeln, die von der Versorgung nach § 34 Absatz 1 Satz 1 SGB V ausgeschlossen sind, und hierfür spezielle Prämienzahlungen durch die Versicherten vorsehen. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für diese Wahltarife betragen im Jahr 2012 98 105 Euro. Die Entwicklung der Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ausgaben für Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen nach § 53 Absatz 5 SGB V in Euro				
2008	2009	2010	2011	2012
50 927	75 305	193 346	91 589	98 105

6. Welche Krankenkassen übernehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungen, die man der Komplementärmedizin/Alternativmedizin zuordnen kann (bitte um Darstellung nach Krankenkasse – gesetzlich und privat – und anhand ausgewählter Leistungen)?

Leistungen der Komplementär- oder Alternativmedizin, wie Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen, können von allen gesetzlichen Krankenkassen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots erbracht werden, soweit Qualität und Wirksamkeit der Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts entsprechen. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme der Akupunktur bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule und des Kniegelenks in die vertragsärztliche Versorgung durch den G-BA im Jahr 2006.

Im Jahr 2012 haben 13 gesetzliche Krankenkassen nach § 53 Absatz 5 SGB V in ihrer Satzung als Wahltarif die Übernahme der Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, die von der Versorgung nach § 34 Absatz 1 Satz 1 SGB V ausgeschlossen sind, geregelt. Außerdem haben gesetzliche Krankenkassen in ihren Satzungen zusätzliche Leistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V u. a. bei der Versorgung mit nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimitteln vorgesehen.

In welchem Umfang private Krankenversicherungsunternehmen die Kosten für Leistungen übernehmen, die der Komplementärmedizin zuzuordnen sind, hängt vom individuell vereinbarten Leistungsumfang ab. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen zu den Ausgaben der privaten Versicherungsunternehmen für komplementärmedizinische Leistungen vor. Der Verband der privaten Krankenversicherung weist allerdings bei den Versicherungsleistungen die Heilpraktikerbehandlungen separat aus. Nach dem Zahlenbericht 2011/2012 haben die privaten Krankenversicherungsunternehmen im Jahr 2011 insgesamt 239,3 Mio. Euro für Heilpraktikerbehandlungen ausgegeben (Leistungsauszahlung an die Versicherten und Schadensregulierung).

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche betriebs- bzw. versicherungswirtschaftlichen Überlegungen der Bereitschaft einiger Krankenkassen zugrundeliegen, Leistungen der Komplementär-/Alternativmedizin zu finanzieren, und falls ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche betriebs- bzw. versicherungswirtschaftlichen Überlegungen der Bereitschaft einiger Krankenkassen zugrunde liegen, Leistungen der Komplementär-/Alternativmedizin insbesondere im Rahmen der in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 genannten Satzungsregelungen zu finanzieren.

8. In welcher Höhe und im Rahmen welcher Projekte hat die Bundesregierung in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 die Erforschung der Wirksamkeit von Angeboten aus der Komplementärmedizin gefördert (bitte um tabellarische Übersicht)?

Im Zeitraum von 2008 bis 2012 sind drei Projekte mit einem Volumen von insgesamt 1,75 Mio. Euro gefördert worden (s. Tabelle):

Thema des Projektes/ Förderkennzeichen	Zuwendungs- empfänger	Laufzeit	Gesamt- summe in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro	2012 in Euro
Saccharomyces boulardii zur Prävention der Antibiotika-assoziierten Diarrhö – randomisierte, doppelblinde, Placebo-kontrollierte Studie/01KG0902	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	01.08.2009–30.04.2013	895 570	0	46 870	277 000	189 999	226 000
Johanniskraut (SJW) bei leichter bis mittelschwerer Depression (MDD) bei Jugendlichen/01KG0914	Universität Ulm	01.07.2009–30.11.2012	764 988	0	134 026	201 103	341 502	88 358
Ein systematisches Review zu komplementären und alternativen Behandlungsverfahren bei Insomnien/01KG1111	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	01.02.2012–31.01.2013	93 904	0	0	0	0	84 021
Summe			1 754 462	0	180 896	478 103	531 501	398 379

9. Welche Forschungsprojekte zur Wirksamkeit von Placeboverfahren hat die Bundesregierung im gleichen Zeitraum in welcher Höhe gefördert?

Im Zeitraum von 2008 bis 2012 ist ein Projekt mit einem Volumen von insgesamt 0,1 Mio. Euro gefördert worden (s. Tabelle):

Thema des Projektes/ Förderkennzeichen	Art des Projektes	Zuwendungs- empfänger	Laufzeit	Gesamt- summe in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro	2012 in Euro
Systematische Reviews: Sind manche Placebos wirksamer als andere?/01KG0924	Systematische Übersichtsarbeit	Technische Universität München	01.11.2009–30.04.2011	100 224	0	8 929	83 985	7 311	0

10. Geht die Bundesregierung davon aus, dass in Zukunft mehr, genauso viele oder weniger komplementärmedizinische Methoden als heute zum Einsatz kommen werden, und warum?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

11. Sind der Bundesregierung Statistiken darüber bekannt, welche Alters- und Sozialgruppen komplementäre Leistungen besonders häufig in Anspruch nehmen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, in denen die Inanspruchnahme von komplementären Leistungen nach Alters- und Sozialgruppen aufgliedert ist. Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, welche Bevölkerungsgruppen diese Leistungen besonders häufig in Anspruch nehmen.

12. Welche der Komplementär-/Alternativmedizin zuzuordnenden Leistungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung besonders stark nachgefragt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung die Komplementärmedizin in der staatlich geförderten Gesundheitsforschung Frankreichs, Polens und Großbritanniens?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

14. Wie viel Prozent der amerikanischen Bevölkerung nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Methoden aus dem Bereich der Komplementärmedizin in Anspruch?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor.

15. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die USA in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 die Erforschung der Wirksamkeit der Komplementärmedizin gefördert?

Den Informationen der Bundesregierung zufolge wird die Evaluation komplementärmedizinischer Verfahren in den USA ganz überwiegend vom National Center for Complementary and Alternative Medicine (NCCAM) gefördert. Das Jahresbudget dieser Einrichtung betrug 2008 insgesamt 121,6 Mio. US-Dollar, 2009 125,5 Mio. US-Dollar, 2010 128,8 Mio. US-Dollar und 2012 insgesamt 128 Mio. US-Dollar (Quelle: Internetportal des NCCAM). Es kann seitens der Bundesregierung jedoch keine abschließende Einschätzung darüber erfolgen, in welchem Umfang die Erforschung der Wirksamkeit der Komplementärmedizin in den USA gefördert worden ist.

16. Wie viel Geld hat die Bundesregierung für den Bereich der Erforschung der Wirksamkeit komplementärmedizinischer Ansätze für 2012 und 2013 vorgesehen?

Die Bundesregierung hat für die Forschungsförderung im Bereich der Komplementärmedizin kein gesondertes Budget eingestellt. Entsprechende Forschungsvorhaben können grundsätzlich gleichberechtigt neben anderen wissenschaftlichen Ansätzen im Rahmen des „Normalverfahrens“ der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen einschlägiger Fördermaßnahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung beantragt werden.

17. Welche Maßnahmen bzw. Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Erforschung der Wirksamkeit komplementärmedizinischer Methoden gefördert, und wie hoch ist der Finanzierungsbeitrag Deutschlands an diesen Maßnahmen bzw. Projekten?

Die Europäische Kommission unterstützt Forschung und Entwicklung im Bereich Medizin über ihre Rahmenprogramme. Im 7. Forschungsrahmenprogramm wird medizinische Forschung insbesondere innerhalb des Themas „Gesundheit“ im spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ gefördert. In diesem

Programmteil wurden zwei Themen, die sich explizit mit Komplementär- und Alternativmedizin beschäftigen, ausgeschrieben; jeweils ein Projekt kam zur Förderung. Bei beiden Projekten handelt es sich um koordinierende Maßnahmen. Insgesamt beläuft sich der Finanzbeitrag der Europäischen Union auf fast 2,5 Mio. Euro, wovon ca. 662 000 Euro an deutsche Einrichtungen flossen. Eine zusätzliche Kofinanzierung aus nationalen Mitteln erfolgt bei diesen Projekten nicht.

18. Wie viele Professuren mit komplementärmedizinischen Schwerpunkten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt bei den Ländern.

19. Bei wie vielen dieser Professuren handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Stiftungsprofessuren, und durch wen wurden sie gestiftet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

20. Welche außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Thema Komplementärmedizin?

Keine der institutionell durch die Bundesregierung geförderten Forschungseinrichtungen befasst sich ganz oder überwiegend mit komplementärmedizinischen Fragestellungen.

Allerdings ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Krebshilfe von 2012 bis 2015 den Aufbau eines deutschlandweiten, multidisziplinären Kompetenznetzes „Komplementärmedizin in der Onkologie – KOKON“ als ein versorgungsnahes Verbundforschungsprojekt mit insgesamt 2,5 Mio. Euro fördert mit dem Ziel, den Kenntnisstand zur Komplementärmedizin in der Onkologie zu verbessern.

21. Welche Ressortforschungseinrichtungen beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Thema Komplementärmedizin?

Folgende Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit beschäftigen sich mit dem Thema Komplementärmedizin:

Das BfArM ist im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben für die wissenschaftliche Bewertung der Anträge auf Zulassung oder Registrierung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen zuständig. Im Arzneimittelgesetz werden unter diesem Begriff ausdrücklich Anthroposophie, Homöopathie und Phytotherapie angeführt. Die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen werden unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten bewertet. Das BfArM beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von harmonisierten Bewertungskriterien auf europäischer Ebene, z. B. auch mit experimentellen Untersuchungen bei der Erstellung von Monographien für das Homöopathische Arzneibuch und das Europäische Arzneibuch.

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) beschäftigt sich innerhalb der Deutschen Agentur für Health Technology Assessment (DAHTA) im Rahmen des öffentlichen Themenfindungsverfahrens und der Vergabe von HTA-Berichten auch mit Themen aus dem Bereich der Komplementärmedizin.

22. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Forschungsförderung der Industrie im Bereich der Komplementärmedizin?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

23. Wie viele Professuren mit komplementärmedizinischen Schwerpunkten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den USA?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

24. Im Rahmen welcher Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland die Fragen der Kosteneffektivität, der Therapiesicherheit und der Wirksamkeit von komplementärmedizinischen Angeboten erforscht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 16 verwiesen.

25. Wie viele Ärzte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Zusatzqualifikationen im Bereich der Komplementärmedizin?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

26. Wie viel Prozent der Hausärzte in Deutschland praktizieren nach Kenntnis der Bundesregierung zumindest in Ansätzen Komplementärmedizin?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

27. Wie viele Mitglieder im Gesundheitsforschungsrat der Bundesregierung haben ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Komplementärmedizin?

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung das neue Rahmenprogramm Gesundheitsforschung veröffentlicht, das derzeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Form von Aktionsplänen und spezifischen Fördermaßnahmen ausgestaltet wird. Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen und eines veränderten Beratungsbedarfs wird das BMBF seine Beratungsstruktur im Bereich der Gesundheitsforschung neu ausrichten. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit des Gesundheitsforschungsrats im Frühjahr 2013 beendet.

28. Wurden bei der Erarbeitung der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007 herausgegebenen Roadmap für das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich der Komplementärmedizin in den Beratungsprozess mit einbezogen?

Für die Erarbeitung der Roadmap wurden Arbeitsgruppen für sechs umfassende Krankheitsgebiete, wie z. B. muskuloskelettale Erkrankungen und Krebserkran-

kungen, gebildet. Folglich wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Expertise für die entsprechenden Krankheitsfelder einbezogen. Eine Auswahl nach Querschnittsfeldern – wie zum Beispiel Komplementärmedizin – fand nicht statt.

29. Welche Rolle spielt die Komplementärmedizin im Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung?

Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung umfasst die Aktionsfelder

- a) Gebündelte Erforschung von Volkskrankheiten,
- b) Individualisierte Medizin,
- c) Präventions- und Ernährungsforschung,
- d) Versorgungsforschung,
- e) Gesundheitswirtschaft und
- f) Gesundheitsforschung in globaler Kooperation.

Die Komplementärmedizin ist in diesem Rahmenprogramm nicht als eigener Forschungsschwerpunkt vertreten.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 16 verwiesen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen dem wissenschaftlichen Kenntnis- und Erfahrungsstand zur Wirksamkeit der Komplementärmedizin und dessen gesellschaftlichen Akzeptanz bzw. Nachfrage in Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine validen Untersuchungen vor.

31. Plant die Bundesregierung die Forschungsmaßnahmen im Bereich der Komplementärmedizin in absehbarer Zukunft auszubauen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine spezifischen Fördermaßnahmen für die komplementärmedizinische Forschung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.